



Kreisbauernverband Waldeck e.V., Christian-Paul-Str.13, 34497 Korbach

Stadt Bad Arolsen
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen &
Immobilien
Große Alle 26
34454 Bad Arolsen

Korbach, 03.11.2023

Bauleitplanung Stadt Bad Arolsen – B-Plan Mengerlinghausen Nr. 7 B „Hagenstraße – Am Twister Wege“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hessische Landwirtschaft stellt sich den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes, in dem eine regionale Lebensmittelproduktion kurze Transportwege und geringe CO₂ – Emissionen mit sich bringt. Viele Betriebe leisten durch Biogasanlagen und PV-Anlagen auf Gebäuden einen Beitrag zur Energieversorgung über Erneuerbare Energien.

Als Vertretung der Landwirtschaft haben wir Vorbehalte gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen, wenn diese in Flächenkonkurrenz zu landwirtschaftlichen Produktionsflächen stehen. Wenn landwirtschaftliche Fläche für den Ausbau von Freiflächen-PV in Anspruch genommen wird, muss dies immer unter Berücksichtigung der Landbewirtschaftler erfolgen. In Hessen werden ca. 3 ha pro Tag an Fläche verbraucht, somit geht immer mehr der sowieso schon knappen Ressource Boden für den Anbau von regionalen Lebensmitteln zur Ernährungssicherung verloren.

Freiflächen-PV hat weitreichende Folgen für den Landbewirtschaftler, da in Hessen ca. 2/3 der landwirtschaftlichen Fläche nicht in Bauernhand sind, sondern Verpächtern gehören. So ist auch die überplante Fläche primär Pachtfläche, bei denen die Landwirte als Pächter den Flächenverlust zu tragen hätten, ohne an den PV-Freiflächenanlagen zu partizipieren. Zwei von drei Bewirtschaftern, steht aufgrund der Tatsache, dass es sich um gepachtete Fläche handelt, nicht die Möglichkeit zu, sich an der Freiflächen-PV zu beteiligen. Zu gleich wird es für die viehhaltenden Betriebe, bei schwindender Fläche, immer schwieriger, die gesetzlichen Pflichten beim Einsatz von Wirtschaftsdünger im Rahmen der Düngeverordnung, zu erfüllen.

In vielen Fällen bei Installation von Freiflächen-PV droht den Landwirten ein Flächenverlust ohne Kompensation und somit womöglich eine existenzielle Gefährdung des Betriebs. Der Bodenmarkt in Hessen ist aufgrund von Flächenknappheit sowieso schon gereizt, eine zusätzliche Flächenkonkurrenz durch Freiflächen-PV verschärft die Problematik.

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen muss die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen grundsätzlich Vorrang haben. Erneuerbare Energien, sollen so lange wie möglich, flächenschonend realisiert werden, beispielsweise Dach-PV auf Gewerbegebäuden, auf Parkplätzen. Die Agrarstruktur an der gedachten Fläche weist gute Bewirtschaftungsmöglichkeiten und gute Böden auf, daher sollte eingehend geprüft werden, ob es für die PV-Anlage nicht eine Fläche gibt, die weniger in die Agrarstruktur eingreift. Die angedachte Fläche weist keine Hanglagen oder andere Faktoren auf, die eine Bewirtschaftung erschweren würden.

Weiterhin ist es aus unserer Sicht fragwürdig, warum das Flurstück 9, die Straße, mit in der B-Planänderung ist. Die Straße wird als Umleitungsmöglichkeit bei Bauarbeiten an der B252 genutzt und ist eine Hauptverkehrsader für die Landwirte, um an ihre Ländereien zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A.Bohle

Andrea Bohle
-Geschäftsführung-